

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **RAT/012/2016**

**über die öffentliche Sitzung des  
Rates der Stadt Rheine  
am 19.04.2016**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### **Anwesend als**

#### **Vorsitzender:**

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

#### **Mitglieder des Rates:**

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	(bis 18:50 Uhr - TOP 25)
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Frau Elke Bolte	SPD	(ab 17:30 Uhr - TOP 5)
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Frau Isabella Crisandt	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied

Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

**Gäste:**

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer SWR (zu TOP 6)
Herr Dieter Woltering	Leiter SWR (zu TOP 6)
Herr Clemens Schöpker	Vors. Städtepartnerschaftsverein (zu TOP 5)

**Verwaltung:**

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Frau Christine Karasch	Beigeordnete
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Herr Jürgen Grimberg	Fachbereichsleiter 7
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Frau Heike Born	PM Pressereferat (zu TOP 5)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Rates:**

Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied

Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied

Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung am 16.02.2016**

0:00:30

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

#### **2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 16.02.2016 gefassten Beschlüsse**

0:00:40

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

#### **3. Informationen der Verwaltung**

##### **3.1. Änderung der Verwaltungsstruktur aufgrund der Neueinteilung der Geschäftskreise des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

0:01:00

Herr Dr. Lüttmann berichtet:

*„Im Februar 2016 erfolgte die Neueinteilung der Geschäftskreise des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Rheine. In der Ratsvorlage 070/16 wurden bereits die beabsichtigten organisatorischen Änderungen der Verwaltungsstruktur sowie die damit verbundenen Zielsetzungen erläutert. Diese Änderungen sollen nun zum 1. Mai 2016 umgesetzt werden. Wie bereits in der Verwaltungsvorlage 070/16 dargestellt, soll eine stärkere Verwaltungsausrichtung auf die zukünftigen Herausforderungen der Betreuung und Integration von Migranten erfolgen. Hier soll mit der Einrichtung der Fachstelle Migration und Integration eine Bündelung der Kompetenzen innerhalb der Verwaltung erfolgen. Die Leitung der Fachstelle Migration und Integration wird Frau Wiebke Gehrke übertragen. Frau Gehrke nahm bereits seit Dezember 2015 interimswise eine Koordinierungsfunktion für die*

*Flüchtlingssituation wahr, die nunmehr in die neue Leitungsfunktion integriert wird.*

*In der neuen Organisationseinheit „Büro des Bürgermeisters“ werden die Bereiche Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Sport und Ehrenamt gebündelt. Die Leitung des „Büros des Bürgermeisters“ einschließlich der Produktverantwortung für das Pressereferat wird Herrn Frank de Groot-Dirks übertragen.*

*Eine Verzahnung soll künftig im Bereich der beiden großen ehrenamtlichen Themenfelder „Sportförderung“ und „Bürgerengagement“ erfolgen. So wird Herr Siegmund Schridde zusätzlich zu dem Bereich Bürgerengagement auch die Produktverantwortung für den Sportservice wahrnehmen.*

*Mit der Neuorganisation wird im Bereich der „Fachstelle Migration und Integration“ eine Stelle für die Leitung und die konzeptionelle Ausrichtung der Migrations- und Integrationsarbeit stellenplanneutral geschaffen. Ebenfalls wird die Leitungsfunktion für das Büro des Bürgermeisters ohne zusätzlichen Stellenbedarf realisiert. Unverändert wird die Stelle der Fachbereichsleitung des bisherigen Fachbereiches „Bildung, Kultur und Sport“ eingespart.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass neben den verwaltungsorganisatorischen Zielsetzungen, einen stärkeren Focus auf den Aufgabenbereich der Migration und Integration zu legen, auch ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden konnte.*

*Ich bin mir sicher, dass wir mit der neuen Organisationsstruktur zukunftsfähig aufgestellt sind und bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre konstruktive Bereitschaft, daran mitzuwirken.“*

### **3.2. Verfügung des Landrates zur Haushaltssatzung 2016**

0:04:35

Herr Krümpel trägt folgenden Bericht vor:

Mit Schreiben vom 16.03.2016 hat der Landrat zur Haushaltssatzung 2016 Folgendes verfügt:

*„Gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen erhebe ich keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 3.227.511 € genehmige ich gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW.“*

Der Landrat des Kreises Steinfurt ist in seinem Schreiben besonders auf die finanzielle Situation der Stadt Rheine eingegangen und hat dazu Ausführungen gemacht, die ich auszugsweise vortragen möchte:

*„Gegenüber der Vorjahresplanung mit einem Saldo von -5,482 Mio. € hat sich die aktuelle Haushaltsplanung um 2,255 Mio. € verbessert. Die besseren Plandaten sind auf Mehrerträge von 13,023 Mio. € zurückzuführen, denen Mehraufwendungen von 10,769 Mio. € gegenüberstehen.“*

*Viele Mehrerträge und Mehraufwendungen heben sich gegenseitig nahezu auf (z. B. die Förderung junger Menschen und Familien oder die Bereitstellung zusätzlicher Kita-Plätze). Neben einem höheren Anteil an der Einkommens- u. Umsatzsteuer (+2,190 Mio. €) und höheren Gewerbesteuern (+0,729 Mio. €), haben insbesondere die besseren Produktergebnisse aus der Betreuung*

von Flüchtlingen (+3,602 Mio. €) zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Diesen Verbesserungen standen jedoch geringere Finanzerträge (-0,910 Mio. €), eine höhere Kreisumlage (+1,141 Mio. €) sowie höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+1,972 Mio. €, ohne die Steigerungen in den Produkten für die Betreuung der Flüchtlinge) gegenüber.

Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich die mittelfristige Planung (im Zeitraum von 2016 bis 2018) um 11,991 Mio. € verbessert.

Das Ziel, die Verschuldung langfristig abzubauen, wird in 2016 und 2017 nicht umgesetzt. Von Ende 2015 bis Ende 2017 werden die Investitionskredite voraussichtlich von 50,337 Mio. € auf 57,419 Mio. € ansteigen."

### **3.3. Eingaben an den Rat der Stadt Rheine**

0:07:00

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass er, da die Sitzung des für Eingaben an den Rat der Stadt zuständigen Haupt- und Finanzausschuss nach den Osterferien ausgefallen sei und die nächste HFA-Sitzung voraussichtlich erst im Mai stattfinden werde, die der Verwaltung vorliegenden Anträge der Stadtteilbeiräte und Eingaben an den Rat ausnahmsweise in der heutigen Ratssitzung vorstellen werde:

#### **1. Antrag auf Erweiterung des Baugebietes Im Lied**

Der Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen regt an, das Baugebiet „Im Lied“ zu erweitern, da alle Baugrundstücke vermarktet wurden und zz. keine neuen bereitstehen. Der Stadtteilbeirat erklärt, dass weitere Baugrundstücke erst im Jahr 2019 freigegeben werden sollen. Es wird beantragt, dass der nächste Bauabschnitt zeitnah freigegeben wird. Der Stadtteilbeirat befürchtet, dass ansonsten die jungen Leute und Senioren in die Nachbargemeinden abwandern und somit der Kindergarten und die Grundschule in Rodde gefährdet werden.

#### **Verfahrensvorschlag:**

Verweisung des Antrages an den Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“

#### **2. Antrag auf Tempo 30 vor der Canisius-Grundschule in Rodde**

Der Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen regt an, eine Tempo-30-Zone vor der Canisius-Grundschule Rodde/Fernrodde Straße einzurichten und bittet darum, den Antrag an das Landesstraßenamt weiterzuleiten.

#### **Verfahrensvorschlag:**

Verweisung an den AK Verkehr zur Abstimmung mit der zuständigen Stelle

#### **3. Antrag auf Ausbau der Landstraße 591 (Fernrodde Straße) vom Ortsausgang Rodde bis zur Einmündung am Hemelter Bach**

Der Stadtteilbeirat Rodde/Kanalhafen regt an, dass die Landstraße 591 (Fernrodde Straße) vom Ortsausgang Rodde bis zur Einmündung am Hemelter Bach ausgebaut wird. Es wird beklagt, dass sich die Fahrbahndecke in ei-

nem sehr schlechten Zustand befindet, die Straße zu schmal ist und über keinen Radweg verfügt. Hinzu kommt, dass Fahrzeuge zwangsweise die Fahrbahn verlassen und sich weit auf die unbefestigte Böschung begeben müssen, wenn sich LKW, Busse oder landwirtschaftliche Fahrzeuge begegnen. Bei schlechten Witterungsbedingungen besteht ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufgrund der unebenen, welligen und seitlich stark abfallenden Straße und den entstehenden Wasserlachen in den vorhandenen Schlaglöchern. Der Stadtteilbeirat geht davon aus, dass sich die Frequentierung des o. g. Straßenabschnitts aufgrund der Errichtung einer Baustraße (Neubau Rodder Schleuse) stark erhöhen wird und eine Abbiegespur auf diese Baustraße geschaffen werden sollte. Bei einer Erneuerung soll auch ein Rad-/Fußweg geschaffen werden, da momentan keine sichere Benutzung der Straße für Fußgänger und Radfahrer gegeben ist. Dem Stadtteilbeirat ist bekannt, dass es sich bei der L 591 um eine Landesstraße handelt, für die das Land zuständig ist. Es wird um die Weiterleitung an die zuständige Stelle gebeten.

**Verfahrensvorschlag:**

Verweisung an den Fachbereich 5 zur Weiterleitung an die zuständige Stelle

**4. Antrag auf Maßnahmen zur Verkehrssicherung an der Ochtruper Straße**

Der Stadtteilbeirat Bentlage/Wadelheim/Wietesch/Schleupe regt an, die Verkehrssicherheit durch verschiedene Maßnahmen an der Ochtruper Straße zu erhöhen. Es werden massive Bedenken in Bezug auf die Geschwindigkeitsüberschreitungen an der o. g. Straße geäußert. Es wird befürchtet, dass es auf der Ochtruper Straße, die auf Höhe der Hünenborgstraße mehrmals täglich als Schulweg benutzt wird, irgendwann zu einem erheblichen Zwischenfall kommen wird. Der Stadtteilbeirat erklärt weiter, dass die durchgeführten Radarmessungen nur vorübergehend zu einer Verkehrsberuhigung geführt haben. Es wird vorgeschlagen, die Hinweisschilder für die Tempo-30-Zone zu vergrößern, ein weiteres Hinweisschild hinter der Bahnunterführung/-brücke „Franz-Tacke-Straße/Ochtruper Straße“ zu installieren, auf Höhe der Kreuzung Ochtruper Straße/Hünenborgstraße einen Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel zu installieren, Bodenschwellen einzurichten und/oder digitale Geschwindigkeitsanzeigetafeln oder Symbole als Bodenmarkierung anzubringen. Der Stadtteilbeirat erklärt, dass die Maßnahmen nicht nur zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, sondern auch zur Verringerung von Lärm und Abgasen beitragen und sich positiv auf die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner auswirken werden.

**Verfahrensvorschlag:**

Verweisung an den AK-Verkehr

**5. Schwertransport, Anregung eines Bürgers der Stadt Rheine, wohnhaft Dörenther Straße**

Der Bürger bezieht sich auf den Schwertransport der Firma Renk am 29.03.2016 und schlägt vor, für derartige Schwertransporte zukünftig, als Alternative zum Schwertransport auf Straßen, die in unmittelbarer Nähe liegende, zurzeit überwiegend ungenutzte Strecke der Tecklenburger Nordbahn zu nutzen. Die Tecklenburger Nordbahn schließt in Altenrheine an die Strecke

Rheine – Spelle an und von dieser zweigt wiederum die seit Januar 2016 befahrbare Anschlussbahn zum neuen Hafen Spelle ab.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Es handelte sich hierbei aufgrund der Abmessungen und des Gewichtes um einen erlaubnispflichtigen Transport gem. § 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung. Zuständig hierfür ist die Stadt Bonn. Die Erlaubnis wurde erteilt. Der zuständige Sachbearbeiter wies darauf hin, dass der Transport auf dem Schienenweg nicht durchführbar war.

**Verfahrensvorschlag:**

Der Rat nimmt die vg. Information zur Kenntnis.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis und widersprechen den Verfahrensvorschlägen des Bürgermeisters nicht.

**3.4. Anträge der Fraktionen**

0:11:55

Herr Dr. Lüttmann weist auf den folgenden Antrag der Fraktion Alternative für Rheine hin:

**1. Antrag der Fraktion AfR auf Weiterverwendung der Marktbänke bei der Neugestaltung des Raums und deren vorgezogene Aufarbeitung zum Frühjahr 2017**

Die Fraktion AfR beantragt, die auf dem Marktplatz aufgestellten Bänke bei dessen Neugestaltung weiter zu verwenden und sie bereits zur Saison 2017 aufarbeiten zu lassen.

Die wesentliche Funktion des Marktplatzes besteht darin, Menschen dazu einzuladen, sich dort niederzulassen. Da eine Ausstattung des Raums mit öffentlichem WLAN vorgesehen ist, steigt zeitnah der Bedarf nach Möglichkeiten des Verweilens. Die Bänke befinden sich zurzeit in einem grenzwertigen Zustand. Die geplante Maßnahme „Neugestaltung des Marktplatzes“ sieht einen Baubeginn erst im Frühjahr 2018 vor. Unter den gegebenen Umständen wäre es angebracht, eine Vorentscheidung herbeizuführen, um im Winter 2016/2017 mit der Aufarbeitung der Bänke zu beginnen.

**Verfahrensvorschlag:**

Verweisung an den Bauausschuss

**2. Antrag der CDU-Fraktion (Stadtteilunion WEST) auf Verbesserung der Parkraumsituation um das Mathias-Spital**

Herr Hachmann verliest den dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Antrag.

**Verfahrensvorschlag des Bürgermeisters:**

Verweisung an den Bauausschuss

Die Ratsmitglieder nehmen die Fraktionsanträge zur Kenntnis und widersprechen den Verfahrensvorschlägen nicht.

**4. Vereidigung des Beigeordneten Herrn Raimund Gausmann  
Vorlage: 012/16**

0:14:35

Herr Dr. Lüttmann berichtet zur Vorlage und vereidigt den neuen Beigeordneten, Herrn Raimund Gausmann, gem. § 71 Abs. 6 GO. Er wünscht ihm alles Gute in seinem neuen Betätigungsfeld.

Über den von Herrn Gausmann geleisteten Diensteid wurde eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

**5. Bericht über die Aktivitäten des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Rheine  
Vorlage: 133/16**

0:16:10

Der Vorsitzende des Städtepartnerschaftsvereins Rheine, Herr Clemens Schöpker, stellt die Arbeit seines Vereins anhand der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation vor. Dabei verweist er auch auf den auf den Tischen verteilten „Jahresrückblick 2015 und Ausblick 2016“. Zum Schluss seiner Ausführungen fordert er die Ratsmitglieder auf, sich aktiv an den Städtepartnerschaften zu beteiligen, indem sie sich zum Beispiel durch Begegnungen der Räte untereinander austauschen sollten. Dieses sei gerade in der heutigen Zeit, in der der europäische Gedanke immer wieder hinterfragt werde, sehr wichtig.

Herr Dr. Lüttmann und die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich bei Herrn Schöpker für den interessanten Bericht und bei der Presse für die Begleitung der Arbeit des Städtepartnerschaftsvereins gerade in der derzeitigen schwierigen Situation in Europa.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht über die Arbeit des Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaft Rheine e. V. zur Kenntnis.

**6. Entwicklung der Nitratgehalte in den Wassergewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH  
Vorlage: 138/16**

0:42:20

Herr Dr. Schulte-de Groot führt einleitend aus:

*„Mit dem vorliegenden Bericht zur Entwicklung der Nitratbelastung in den Wassergewinnungsgebieten der EWR geben wir Ihnen auch unsere Sorge über den – auch langfristigen - Erhalt der sehr guten Trinkwasserqualität in Rheine zur Kenntnis.*

*Dem Thema widmen wir uns seit Jahrzehnten im Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine, wobei der Schwerpunkt unserer Bemühungen auf vorbeugende Maßnahmen zu Vermeidung der Grundwasserbelastung lag und liegt. So sind wir seit mehr als 25 Jahren führendes Mitglied in der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft. Aber wir wollen auch nicht verhehlen, dass uns eine gesetzliche Regelung zur Vermeidung von Belastungen des Grundwassers bei gleichzeitig effektiver Kontrolle als das geeignetste Mittel erscheint. Alle anderen vorbeugenden Maßnahmen durch den Trinkwasserversorger müssen auf zivilrechtlicher Basis abgeschlossen werden, was zum einen die Bereitschaft der anderen Seite und zum anderen nicht unerhebliche Entschädigungszahlungen voraussetzt.*

*Vorbeugende Maßnahmen sind dabei deutlich wirtschaftlicher, als im Nachhinein durch chemisch-technische Maßnahmen die Belastungen wieder aus dem Rohwasser zu entfernen, wie wir es seit 10 Jahren mit der Aktivkohlefiltration im Wasserwerk St. Arnold betreiben müssen.*

*Mit dem Bericht über die zunehmende Nitratbelastung in den Wassergewinnungsgebieten – und das ist auch ein vordringliches Anliegen des Aufsichtsrates - wollen wir sie über eine Problematik in Kenntnis setzen, die uns zunehmend Sorge bereitet. Sie können versichert sein, dass wir unseren vorbeugenden Maßnahmenkatalog ständig der sich verschärfenden Situation anpassen. Dies führt allerdings zu erhöhten Aufwendungen solange eine aus unserer Sicht angemessene gesetzliche Regelung fehlt.“*

Herr Dr. Konietzko bedankt sich bei Herrn Dr. Schulte-de Groot für den ausführlichen Bericht und seine mündlichen Ausführungen. Er, Dr. Konietzko, habe daraus entnommen, dass die gute Qualität des Trinkwassers nach wie vor gewährleistet sei. Das Gesagte über präventive Maßnahmen sei für ihn nachvollziehbar, um frühzeitig auf eine schlechtere Qualität des Trinkwassers reagieren zu können. Der Aufwand zur Herstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser werde künftig zunehmen, sodass mit höheren Kosten zu rechnen sei.

Die bisherigen Wassergewinnungsgebiete würden unterschiedlich bewertet. Im Bereich des Münsterländer Kiessandzuges sei festzustellen, dass die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft aufgrund des geringen Rückhaltevermögens der dortigen Böden zu einer höheren Nitratbelastung führe. Hier werde auch eine nachlassende Nitratabbaufähigkeit der Böden festgestellt. Herr Dr. Konietzko möchte wissen, was der Grund dafür sei.

Ein genereller Nitratabbau, wie er über Flächenfilter erfolge, führe zu einer Erhöhung der Schwermetalle. Das werfe bei ihm die Frage auf, ob das gesamte Trinkwasser in dieser Region über Aktivkohlefilteranlagen laufe.

Das Ziel der EWR, den natürlichen Nitratabbau in Böden möglichst lange zu erhalten, müsse unbedingt unterstützt werden. Die EWR fordert in Gebieten mit hoher landwirtschaftlicher Bewirtschaftung einen nachhaltigen Umgang mit den Nährstoffströmen und eine Reduzierung der organischen Stickstoffdüngung für den Grundwasserschutz. Für ihn stelle sich somit die Frage, ob es diesbezüglich Kooperationen zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft gebe.

Herr Dr. Konietzko gibt zu bedenken, dass nach dem Nitratbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 ein Stickstoffüberschuss von 111 kg/ha im Jahre 1990 und im Jahre 2010 von 68 kg/ha landwirtschaftlicher Fläche ermittelt worden sei. Insofern hätte die Landwirtschaft mit einer 40 %igen Reduzierung der Stickstoffaufbringung schon einen Anteil erbracht, der aber noch nicht ausreichend sei. Insofern stelle sich für ihn die Frage, ob es auch andere Faktoren gebe, die sich verändert hätten, wie z. B. der zunehmende Bau von Biogasanlagen in den letzten Jahren, die eine intensivere Pflanzenproduktion mit einem vermehrten Gärrestesubstrat hervorgerufen hätten. Ob hierin allerdings eine Ursache für die Nitratbildung zu sehen sei, vermöge er nicht zu beurteilen. Ihm sei aber klar, dass das Problem vielfältiger und umfänglicher sei, sodass die Thematik gemeinsam mit den handelnden Akteuren besprochen werden müsse. Insofern werde die CDU die Beteiligten zu einem „Über-Eck-Gespräch“ einladen, um Informationen und Wissen zu binden für ein gemeinsames, zielorientiertes Vorgehen, denn Wasser sei das wichtigste Lebensmittel für die hier lebenden Menschen.

Der Leiter der Stadtwerke, Herr Woltering, erläutert, dass der Nitratabbau im Boden im Wesentlichen durch zwei hydrochemische Reaktionen hervorgerufen werde. Eine wesentliche Reaktion erfolge durch das im Boden befindliche Pyrit. Dieses löse sich allerdings in Verbindung mit Nitrat auf, sodass dadurch Eisen freigesetzt werde. Leider sei Pyrit endlich im Boden vorhanden. Es könne somit nicht wieder aufgebaut werden, sodass die Möglichkeit des Bodens, Nitrat abzubauen, begrenzt sei.

Die EWR führe seit Jahren Messungen des Grundwassers an verschiedenen Stellen durch. Die Entwicklung der Begleitparameter würde darauf hindeuten, dass sich die Pyritschicht im Boden bereits herabgesetzt habe.

Bezüglich der von Herrn Dr. Konietzko angesprochenen Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft merkt Herr Woltering an, dass die EWR seit 25 Jahren eine solche Kooperation betreibe. Neben der örtlichen Kooperation stehe man auch im Bereich des Kreises Steinfurt mit den Behörden, den Vertretern der Landwirtschaft und den Vertretern der Wasserwirtschaft in Gesprächen, um gemeinsame Lösungen zu finden, wie in der Wassergewinnung das Nitrat zu reduzieren sei. Dabei werde auch versucht, die Interessen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft im Einklang zu bringen. Natürlich handele es sich hierbei um konkurrierende Nutzungen. Ein wesentlicher Faktor sei dabei die Reduzierung der Düngung auf den Äckern. Es müsse sichergestellt werden, dass die Pflanzen den aufgebrauchten Dünger vollständig aufnehmen könnten, damit er nicht ins Grundwasser abgeschwemmt werde.

Herr Roscher bedankt sich bei Herrn Dr. Schulte-de Groot und Herrn Woltering für den Bericht, der einem vor Augen geführt habe, welche schleichende Gefahr sich im Boden befinde. Dank gelte auch den Akteuren, die bemüht seien, die Interessen der Landwirtschaft mit denen der Wasserwirtschaft in Einklang zu bringen. Dieses werde aber nicht reichen, sodass er dafür appelliere, gesetzliche Regelungen mit Kontrollinhalten auf den Weg zu bringen.

Auch Herr Reiske bedankt sich bei den Vertretern der Stadtwerke und beim Bürgermeister, dass der Bericht über die Entwicklung der Nitratgehalte in den Wassergewinnungsgebieten der EWR in öffentlicher Ratssitzung behandelt werden könne, denn es gehe hierbei schließlich um ein lebensnotwendiges Gut. Für die GRÜNEN stehe fest, dass alles, was an Nitrat auf den Boden nicht aufgebracht

werde, auch nicht durch großen Aufwand wieder herausgezogen werden müsse. Insofern stelle sich für ihn die Frage, welche Kosten auf die Stadtwerke zukommen würden, wenn die erforderlichen Flächen in den Wassergewinnungsgebieten angekauft würden. In jedem Fall müsse aber der Dialog mit der Landwirtschaft weitergeführt werden, damit die Qualität des Trinkwassers auf Dauer sichergestellt werden könne. Die GRÜNEN würden zu dieser Thematik am 2. Mai 2016 eine offene Veranstaltung durchführen, an der auch Herr Dr. Schulte-de Groot teilnehmen werde. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage nach dem Sachstand des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich des Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf öffentlichen Flächen.

Herr Dr. Schulte-de Groot erklärt, dass Kosten für den evtl. Ankauf von Flächen in den Wassergewinnungsgebieten bisher noch nicht ermittelt worden seien. Durch die stetige Preiserhöhung der landwirtschaftlichen Flächen in den letzten Jahren wäre sicherlich eine Vereinbarung mit den Landwirten, die Flächen aus der intensiven Nutzung herauszunehmen und einer externen Nutzung zuzuführen, die günstigere Lösung. Er gibt zu bedenken, dass auch diese Kosten über das Trinkwasser an den Verbraucher weitergegeben werden müssten. Im Übrigen könne man niemanden zwingen, mit den Stadtwerken in Verhandlungen zu treten, sodass die Landwirte ihre Böden so weiterbewirtschaften könnten wie die betrieblichen Belange es erfordern würden. Die einfachste und günstigste Lösung wäre natürlich eine gesetzliche Regelung, die für die Wasserversorgung kostenfrei wäre.

Frau Karasch merkt ergänzend an, dass der Antrag der GRÜNEN auf Einsatzverbot von Glyphosat kurz nach Einbringung im Verwaltungsrat der TBR beraten worden sei. Die Entscheidung hierüber sei zurückgestellt worden, weil die Entscheidung hierüber auf Bundesebene zunächst abgewartet werden sollte. Es sei beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates am 2. Juni 2016 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Antrag der GRÜNEN zu geben.

Herr Ortel stellt fest, dass aufgrund des heutigen Berichtes über die Entwicklung des Nitratgehaltes im Trinkwasser die Gefahr zwar erkannt aber nicht gebannt sei. Er sehe diesbezüglich nicht nur Kosten auf die Stadtwerke zukommen, sondern auch die Frage nach den Verursachern. Fest stehe, dass das, was durch chemische Prozesse im Grundwasser ankomme, nicht vom Himmel falle, sondern von Menschenhand verursacht sei. Wenn man die Verursacher benenne, wisse man auch um seine Gesprächspartner. Für ihn, Ortel, genieße der Schutz des Lebensgutes Wasser höchste Priorität. Insofern seien die Stadtwerke gut beraten, die Prävention – soweit das mit technischen Mitteln möglich sei – zu betreiben, ohne die Ursachenbekämpfung hintenanzustellen.

Auch Herr Mau warnt vor der Gefährdung des Trinkwassers, wenn es dazu nicht schon zu spät sei, denn niemand wisse, wann die Poritschichten im Boden aufgebraucht seien. Schon jetzt gebe es im Kreis Wassergewinnungsgebiete, in denen die Nitratwerte zu hoch seien. Durch Nitrat im Trinkwasser steige nachweislich die Krebsrate. Auch der Einsatz von Glyphosat auf den Äckern sei krebserregend. Hinzu kämen die Medikamentenrückstände im Trinkwasser, weil insbesondere in der Geflügelhaltung verstärkt Antibiotika eingesetzt werde und auch die Geflügelgülle auf die Böden ausgetragen werde. Dadurch würden nicht nur das Grundwasser, sondern auch die Flüsse und Bäche in Mitleidenschaft gezogen, weil die landwirtschaftlichen Flächen unmittelbar bis an diese Gewässer bewirtschaftet würden. Daher müsse dringend ein Maßnahmenkatalog erstellt werden,

wonach keine Großställe mehr genehmigt werden dürften. Auch der Gülletourismus sei zu untersagen. Ferner sollte der Kreis Steinfurt aufgefordert werden, seine Aufsichtsfunktion stärker wahrzunehmen, indem er häufiger das Aufbringen von Gülle auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen überprüfe.

Frau Floyd-Wenke vertritt die Auffassung, dass es bei einem derart besorgniserregenden Bericht erlaubt sein müsse, die Verursacher zu benennen, um mit ihnen in einen Dialog zu treten. Wenn dieser Dialog schon seit 25 Jahren Bestand habe, seien die Ergebnisse aber nicht zufriedenstellend. Insofern gebe sie Herrn Mau Recht, dass hier nur noch über einen Maßnahmenkatalog Abhilfe geschaffen werden könne, der ungeachtet der Interessenlage auch umgesetzt werden müsse. Insofern wünsche sie sich, dass in dem nächsten Bericht die Ergebnisse des Dialogs und die Stellungnahmen der Landwirtschaft mit aufgenommen würden.

Herr Brunsch erinnert daran, dass der vorliegende Bericht auch schon im Aufsichtsrat der EWR ausgiebig diskutiert worden sei. Es gebe auch Erkenntnisse, wonach der Nitratwert sich in den letzten Jahren reduziert habe. Insofern sollte man gemeinsam mit den Verursachern zu einer weiteren Verbesserung dieser Werte kommen.

Herr Dr. Lüttmann stellt abschließend aufgrund der Diskussion fest, dass es bezüglich der Nitratbelastung im Grundwasser Handlungsbedarf gebe. Auch wenn die kommunalen Möglichkeiten begrenzt seien, sollte die Thematik doch öffentlich beraten und diskutiert werden, damit es zu Regelungen komme, wie z. B. zur Novellierung der Düngeverordnung durch das Bundeswirtschaftsministerium.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Bericht zur Entwicklung der Nitratgehalte in den Wassergewinnungsgebieten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH zur Kenntnis.

### **7. Änderungen in der Besetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Vorlage: 139/16/1**

1:17:25

Herr Reiske bittet die vorgeschlagenen Umbesetzungen unter Vorbehalt zu beschließen, soweit Herr Rodrigues hiervon betroffen sei, denn seine Verzichtserklärung, die zugesagt sei, liege derzeit noch nicht vor.

Herr Hachmann stellt für die CDU-Fraktion den Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages, indem Herr Ludger Stallkamp zum zusätzlichen stellv. Mitglied des Schulausschusses bestellt werde.

### **Beschluss:**

- I. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Änderungen in der Besetzung der folgenden Ausschüsse unter Vorbehalt der noch einzureichenden Verzichtserklärung von Herrn Rodrigues,

soweit dieser von den Umbesetzungen betroffen ist (Anmerkung: Die Verzichtserklärung ist am 21. April 2016 beim Bürgermeister eingegangen):

**Jugendhilfeausschuss:**

Mitglied: RM Michael Reiske anstelle von Herrn Nelson Rodrigues

Stellv. Mitglied: SB Hendrik Börger, Alter Lingener Damm 5, 48429 Rheine, anstelle von RM Reiske und als pers. Vertreter von RM Reiske

**Sozialausschuss:**

Mitglied: SB Gerlinde Hauschild, Franziskusstr. 48 a, 48432 Rheine, anstelle von Herrn Albrecht Fleischer

**Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“:**

Stellv. Mitglied: SB Reinhard Hundrup, Darbrookstr. 115, 48431 Rheine, anstelle von Herrn Albrecht Fleischer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Änderungen in der Besetzung der folgenden Gremien:

**Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AÖR:**

Mitglied: RM Kurt Radau anstelle von Frau Silke Friedrich

**Vorstand des Verkehrsvereins Rheine 1912 e. V.**

Stellv. Mitglied: RM Robert Grawe anstelle von Herrn Werner Friedrich als pers. Vertreter von RM Siegfried Mau

**Aufsichtsrat Stadtwerke:**

Stellv. Mitglied: SB Bernhard Lang, Hopstener Str. 146, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Nelson Rodrigues als pers. Vertreter von RM Siegfried Mau

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Fraktion CDU die folgende Änderung in der Besetzung des Schulausschusses:

**Schulausschuss:**

3. stellv. Mitglied: SB Ludger Stallkamp, Rilkeweg 14, 48431 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses  
- Antrag des Familienbeirates vom 07.03.2016  
Vorlage: 117/16**

1:20:45

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag des Familienbeirates der Stadt Rheine vom 07.03.2016 die Änderungen in der Besetzung der folgenden Ausschüsse:

**Jugendhilfeausschuss:**

Beratendes Mitglied: SE Andrea Bischoff, Sonnenstr. 76, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Maik Konermann als persönliche Vertreterin von SE Ulrike Paege;

**Schulausschuss:**

Beratendes Mitglied: SE Dorit Toenjes, Ahldeweg 3, 48429 Rheine, anstelle von Herrn Norbert Löcke;

Stellv. Mitglied: SE Jutta Göcking, Jahnstr. 39, 48431 Rheine, anstelle von SE Dorit Toenjes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V. - Mitgliederversammlung  
Vorlage: 137/16**

1:22:05

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Raimund Gausmann zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Mitgliederversammlung der Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine vom 01. Juli 2014  
Vorlage: 119/16**

1:22:40

**Beschluss:**

1. Die Ratsmitglieder beschließen die als Anlage 2 der Vorlage beigefügte 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat stellt fest, dass durch die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung die Aufgaben der Ausschüsse nicht wesentlich verändert werden, sodass das Verfahren zur Benennung der Ausschussvorsitzenden gem. § 58 Abs. 5 GO nicht zu wiederholen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Übertragung der Befugnis der Entscheidung über das Vorliegen eines Dienstunfalls auf die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
Vorlage: 121/16**

1:24:30

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine überträgt mit Wirkung vom 01.05.2016 die Befugnis, im eigenen Namen und in Vertretung über das Vorliegen eines Dienstunfalls zu entscheiden, auf die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kw-Beamtenversorgung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Aufhebung des kw-Vermerk für die Stelle 2103 a "Heranziehung zu Elternbeiträgen im Kindergartenbereich"  
Vorlage: 051/16**

1:24:55

Herr Hachmann bezieht sich auf diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt und erklärt, dass die CDU-Fraktion der Aufhebung beider kw-Vermerke zustimmen werde, aber mit dem Hinweis, dass es nicht gerade vertrauenswürdig sei, wenn die Verwaltung die vom Rat festgesetzten kw-Vermerke einfach ignoriere. Da diese beiden Stellen somit nicht mehr eingespart werden könnten, werde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die halbe Stelle des Sicherheitsingenieurs nicht aus dem Stellenplan herausgenommen werden könne. Ferner werde darum gebeten, die zurzeit unbesetzten vier Stellen in der Verwaltung zumindest bis zum Jahresende unbesetzt zu lassen. Auch solle die Verwaltung prüfen, ob für den Stellenplan 2017 weitere Stellen eingespart werden könnten.

Herr Doerenkamp möchte wissen, welche Maßnahmen seitens der Verwaltung getroffen worden seien, damit sich ein derartiger Fehler in der Zukunft nicht wiederhole. Darüber hinaus stellt er die Frage, welcher Prioritätenkategorie und Maßnahmenkennziffer die beiden heute zur Diskussion stehenden Stellen zugeordnet und wie viele Mitarbeiter sonst noch in diesem Produkt tätig seien. Abschließend möchte er wissen, wo er in Vorbereitung auf die heutige Sitzung diese Informationen hätte nachlesen können.

Herr Dr. Lüttmann gesteht ein, dass die Aufhebung der beiden kw-Vermerke mit der Politik nicht richtig kommuniziert worden sei. Er gehe davon aus, dass dieses ein einmaliges Versehen gewesen sei, wofür sich die Verwaltung auch entschuldigt habe.

Herr Gausmann antwortet auf die Fragen von Herrn Doerenkamp, dass in seinem Zuständigkeitsbereich jede Stelle mit einem kw-Vermerk mit einer „roten Ampel“ belegt worden sei, sodass nach Ausscheiden eines betroffenen Mitarbeiters automatisch angezeigt würde, dass nach einer verwaltungsinternen Prüfung ggfls. über die Nachbesetzung einer kw-Stelle der betroffene Fachausschuss und der Rat zu informieren seien.

Bei den beiden heute zur Diskussion stehenden kw-Stellen gehe es um Einnahmestellen, die der Kategorie 2. „Pflichtaufgaben mit Gestaltungsmöglichkeiten“ zuzuordnen seien. Der Verzicht auf eine Wiederbesetzung dieser beiden Stellen würde nach Ziff. 2.2 Einschränkungen bei der Pflichtaufgabe bedeuten. Im Bereich der „Heranziehung zu den Elternbeiträgen im Kindergartenbereich“ (TOP 12) seien 3,5 Mitarbeiter und im Bereich der „Heranziehung zum Unterhalt nach dem UVG und SGB“ (TOP 13) 3 Mitarbeiter tätig. In Vorbereitung auf die heutige Sitzung hätten Ratsmitglieder diese Informationen in dieser Detailtiefe im Stellenplan nicht nachlesen können, denn der Stellenplan bilde nur die Gesamtstellen im Bereich der Produkte ab.

Herr Roscher erinnert daran, dass die SPD-Fraktion seinerzeit Bedenken gegen das von der Ratsmehrheit im „Gießkannenprinzip“ beschlossene Anbringen von kw-Vermerken für einige in Altersteilzeit gehende Mitarbeiter gehabt hätte. Nichtsdestotrotz hätten diese Mehrheitsbeschlüsse von der Verwaltung eingehalten werden müssen. Dass diese Stellen jetzt wiederbesetzt werden müssten, zeige auch die Dynamik in der Entwicklung insbesondere im sozialen Bereich, was häufig nicht vorhersehbar sei. Die SPD-Fraktion werde in beiden Fällen der Aufhebung der kw-Vermerke zustimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, den kw-Vermerk für die Stelle 2103 a "Heranziehung zu Elternbeiträgen im Kindergartenbereich" mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Aufhebung des kw-Vermerk für die Stelle 2228 "Heranziehung zum Unterhalt nach dem UVG und SGB" Vorlage: 058/16**

1:32:05

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Sozialhilfeausschusses, den kw-Vermerk für die Stelle 2228 „Unterhaltsheranziehung nach dem SGB und UVG“ mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
2015  
Vorlage: 041/16**

1:32:45

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

**15. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr  
2015  
Vorlage: 135/16**

1:36:10

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015 zur Kenntnis.

**16. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015  
Vorlage: 136/16**

1:36:20

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und leitet ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das ehemalige Betriebswerk auf "Rheine R"  
- Südfläche des Bundeseisenbahnvermögens  
Vorlage: 101/16**

1:36:50

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass das am 7. Juni 2011 beschlossene Modell zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Südfläche des Bundeseisenbahnvermögens auf „Rheine R“ (ehemaliges Betriebswerk) nicht mehr umzusetzen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Ausbau der Straße Hohe Heideweg von Nielandstraße bis Norgerweg  
- Satzung über die Herstellungsmerkmale  
Vorlage: 102/16**

1:37:40

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße Hohe Heideweg von Nielandstraße bis Norgerweg im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 286-I, Kennwort: "Mesum – Nord I" und Nr. 191, Kennwort: "Dannenkamp".

**S a t z u n g**  
**über die Herstellungsmerkmale für den Aus-**  
**bau der Straße Hohe Heideweg**  
**von Nielandstraße bis Norgerweg**  
**der Stadt Rheine**  
**vom \_\_\_\_\_**

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 19. April 2016 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße Hohe Heideweg von Nielandstraße bis Norgerweg im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 286-I, Kennwort: "Mesum – Nord I" und Nr. 191, Kennwort: „Dannenkamp“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zz. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**Hohe Heideweg von Nielandstraße bis Norgerweg (Tempo-30-Zone)**

Ausbau im Separationsprinzip mit:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Grünbeete mit Unterpflanzung
3. Gehwege aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
5. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. Ausbau der Albert-Stienemann-Straße  
- Satzung über die Herstellungsmerkmale  
Vorlage: 106/16**

1:38:05

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße Albert-Stienemann-Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286-I, Kennwort: "Mesum – Nord I".

**S a t z u n g  
über die Herstellungsmerkmale für den Aus-  
bau der Albert-Stienemann-Straße  
der Stadt Rheine  
vom \_\_\_\_\_**

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 19. April 2016 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Albert-Stienemann-Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286-I, Kennwort: "Mesum – Nord I" erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zz. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**Albert-Stienemann-Straße (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
  - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
  - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung
  - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**20. Ausbau der Hakenbreite von Nielandstraße bis Norgerweg  
- Satzung über die Herstellungsmerkmale  
Vorlage: 130/16**

1:38:30

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße Hakenbreite von Nielandstraße bis Norgerweg im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 286-I, Kennwort: "Mesum – Nord I" und Nr. 191, Kennwort: „Dannenkamp“.

<p style="text-align: center;"><b>S a t z u n g</b> <b>über die Herstellungsmerkmale für den Aus-</b> <b>bau der Hakenbreite von Nielandstraße bis</b> <b>Norgerweg</b> <b>der Stadt Rheine</b> <b>vom _____</b></p>
--

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 19. April 2016 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Hakenbreite von Nielandstraße bis Norgerweg im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 286-I, Kennwort: "Mesum – Nord I" und Nr. 191, Kennwort „Dannenkamp“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zz. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**Hakenbreite von Nielandstraße bis Norgerweg (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
  - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
  - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Unterpflanzung
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 21. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**  
**Kennwort: "Wind-Konzentrationszonen"**  
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des**  
**Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**  
**III. Änderungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**  
**IV. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**  
**Vorlage: 096/16**

1:39:00

Frau Brauer erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Frau Karasch bezieht sich auf Ziffer IV des Beschlussvorschlages auf Seite 68 der Vorlage und erklärt, dass der letzte Absatz gestrichen werden könne, weil die Bezirksregierung zwischenzeitlich den Bescheid erteilt habe, wonach keine Bedenken gegen die Planung erhoben würden. Insofern sei der Vorbehalt im letzten Absatz unter Ziffer IV „Feststellungsbeschluss nebst Begründung“ hinfällig.

**Beschluss:**

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu dem „Gesamtstädtischen Plankonzept“, der sog. „Potenzialflächenanalyse“ (siehe Vorlage Nr. 355/14; hier Anlage 8) sowie zu den Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (siehe Vorlagen Nr. 290/15, hier Anlage 9 und Nr. 290/15/1, hier Anlage 10) sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (siehe diese Vorlage Nr. 096/16) billigend zur Kenntnis und beschließt diese.

Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Vergrößerung des Mindestabstandes bezgl. der Gleisanlagen der Tecklenburger Nordbahn von 150 auf 200 m in Altenrheine sowie die Reduzierung des Schutzabstandes bezgl. der bestehenden 220 KV- und geplanten 220/380 KV-Hoch-/Höchstspannungsfreileitung von 106,5 m auf 36,5 m in Hauenhorst die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginalen Korrekturen nicht unmittelbar betroffen ist sowie
- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderungen nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a beschriebenen Änderungen des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **IV. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) werden die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Wind-Konzentrationszonen“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **22. Einwohnerfragestunde**

#### **22.1. Ausbau der Dahlkampstraße**

1:41:35

Herr Heinrich Bietmann, Dahlkampstraße 14, 48432 Rheine, weist darauf hin, dass die Dahlkampstraße, die beidseitig bebaut sei, seit inzwischen mehr als 50 Jahren nicht ausgebaut sei.

Er stellt die Frage, ob Rat und Verwaltung den Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes gegenüber diesen Bürgern als erfüllt ansehen würden.

Ferner möchte er wissen, in welchem Zeitraum die Dahlkampstraße im Ausbauprogramm der Stadt Rheine gestanden habe und warum sie wann wieder herausgestrichen worden sei.

Darüber hinaus fragt er, warum die Technischen Betriebe Rheine AöR nur vor dem Haus Dahlkampstraße 6 Straßenleitpfosten aufgestellt hätten.

Da die v. g. Fragen ad hoc nicht beantwortet werden können, sagt Herr Dr. Lüttmann eine schriftliche Beantwortung seitens der Verwaltung zu.

### **23. Anfragen und Anregungen**

#### **23.1. Sitzungsunterbrechung in der letzten Ratssitzung**

1:43:00

Herr Brunsch entschuldigt sich bei den Anwesenden für die Sitzungsunterbrechung in der letzten Ratssitzung und für die dadurch verursachte Verunsicherung.

zung. Gleichzeitig bedankt er sich bei allen für die vielen Genesungswünsche, die er anschließend erhalten habe.

### **23.2. Wochenmarkt auf dem Borneplatz/Emsstraße**

1:43:25

Frau Willers weist darauf hin, dass durch die Sanierung des Hauses Markt 7 der Wochenmarkt dienstags und donnerstags auf dem Borneplatz und der Emsstraße durchgeführt werden müsse. Sie sei von verschiedener Seite angesprochen worden, dass sich der Markt durch die lückenhafte Besetzung auf der Emsstraße sehr weitläufig auseinanderziehe und vor allem ältere Menschen die ansonsten immer aufgesuchten Marktstände nur schwer wiederfinden würden. Insofern regt sie an, die Standorte der Marktstände besser zu kommunizieren und ggf. den Bereich des Staelschen Hofes miteinzubeziehen.

Frau Karasch antwortet, dass es sich bei der derzeitigen Lösung um einen Kompromiss handele, um die Interessen der Marktbesucher, der Geschäftsleute auf dem Markt und der Feuerwehr gerecht zu werden. Aufgrund der Baustelle in der Marktstraße und der geringeren Zahl von Marktständen, hätten die Marktbesucher darum gebeten, den Wochenmarkt dienstags und donnerstags in den Bereich Borneplatz/Emsstraße zu verlegen, weil ansonsten auf dem Marktplatz die für einen wirtschaftlichen Betrieb des Marktes erforderliche Fußgängerfrequenz nicht erreicht werde. Wenn auch der Markt am Wochenende im Bereich Borneplatz/Emsstraße verlegt worden wäre, hätte sich dieses wiederum nachteilig ausgewirkt für die Geschäftsleute im Bereich des Marktplatzes. Insofern sei es zu dieser Kompromisslösung gekommen, die für ein halbes Jahr vorgesehen sei.

### **23.3. Jahresabschluss für das Jahr 2014**

1:47:35

Herr Doerenkamp zeigt sich erfreut darüber, dass der Jahresabschluss 2015 dem Rat fast zeitgerecht in der heutigen Sitzung vorgelegt worden sei. Ihm fehle aber noch immer der Gesamtjahresabschluss für das Jahr 2014. Deshalb stellt er die Frage, wann dieser dem Rat vorgelegt werde.

Herr Krümpel antwortet, dass dieses demnächst erfolgen werde.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 18:50 Uhr**

---

Dr. Peter Lüttmann  
Bürgermeister

---

Theo Elfert  
Schriftführer

